

## FACHGEBIETSORDNUNG TURNERMUSIK

beschlossen 04.12.2025

### INHALT

§ 1 Geltung der Fachgebietsordnung.....	2
§ 2 Ziele und Aufgaben .....	2
§ 3 Geltungsbereich.....	2
§ 4 Organe des Fachgebietes.....	2
§ 5 Zusammensetzung der Organe .....	2
§ 6 Aufgaben der Organe und deren Mitglieder.....	3
§ 7 Inkrafttreten.....	4

## § 1 GELTUNG DER FACHGEBIETSORDNUNG

Grundlage der Arbeit in den Fachgebieten ist die Ordnung der Fachgebiete im Badischen Turner-Bundes (BTB) vom 02.04.2022. Diese Geschäftsordnung gilt hierzu als Ergänzung. Sie darf den Regelungen der Rahmenordnung der Fachgebiete nicht widersprechen.

## § 2 ZIELE UND AUFGABEN

Die Ziele und Aufgaben des Fachgebietes ergeben sich aus der Satzung des BTB. Der BTB widmet sich der Pflege und Förderung des Turnens, das von Friedrich Ludwig Jahn begründet wurde und sich zu zeitgemäßen Formen vielseitiger Leibesübungen und des Sports entwickelt hat.

## § 3 GELTUNGSBEREICH

Durch die Fachgebietsordnung werden alle Veranstaltungen im Rahmen des BTB für das Fachgebiet Turnermusik geregelt, soweit keine übergeordneten Bestimmungen des Deutschen Turner-Bundes (DTB) Anwendung finden. Die Ordnung ist verbindlich für alle Mitglieder des Fachgebietes. Änderungen und Ergänzungen dieser Ordnung bedürfen der Zustimmung des Bereichsvorstands Turnen/GYMWELT.

Wer an Veranstaltungen des Fachgebietes Turnermusik teilnimmt, erkennt die Fachgebietsordnung an.

## § 4 ORGANE DES FACHGEBIETES

- a) Landesfachausschuss
- b) Landesfachtagung

## § 5 ZUSAMMENSETZUNG DER ORGANE

### 5.1. Landesfachausschuss Turnermusik

Der Landesfachausschuss setzt sich zusammen aus

- dem/der Landesfachwart/-in Turnermusik
- dem/der stellv. Landesfachwart/-in Turnermusik
- dem/der Beauftragten Lehrwesen
- Beauftragten Nachwuchsarbeit (Landesjugendfachwart/in Turnermusik)
- dem/der Beauftragten Öffentlichkeitsarbeit

Die Zusammensetzung des Landesfachausschusses kann mit Zustimmung Verbandsbereichs Turnen/GYMWELT verändert werden.

### 5.2. Landesfachtagung

Mitglieder der Landesfachtagung Turnermusik sind

- die Mitglieder des Landesfachausschusses
- die Gaufachwarte/Gaufachwartinnen
- der/die zuständige Ressortleiter/Ressortleiterin des Verbandsbereichs Turnen/GYMWELT mit beratender Stimme

Die Landesfachtagung tritt einmal jährlich zusammen.

## § 6 AUFGABEN DER ORGANE UND DEREN MITGLIEDER

### 6.1. Aufgaben des Landesfachausschusses Turnermusik

- Vertretung des Fachgebietes im BTB
- Konzeptionelle/projektorientierte Bearbeitung und Entwicklung des Fachgebietes unter freizeit- und gesundheitsorientierten Aspekten
- Mitwirkung bei Veranstaltungen des BTB
- Planung und Durchführung eines „Treffen der Turnermusiker“
- Festlegung und Koordination von Terminen und Veranstaltungsorten
- Organisation und Betreuung der Aus- und Fortbildung im Fachgebiet Turnermusik
- Sicherstellung der Informationsweitergabe an den Verbandsbereichs Turnen/GYMWELT
- Sicherstellung der Informationsweitergabe an die Turngaue
- Nachwuchsarbeit in Zusammenarbeit mit der Badischen Turnerjugend
- Öffentlichkeitsarbeit

### 6.2. Aufgaben der Landesfachtagung

- fachlicher Informations- und Meinungs austausch
- Wahl des/der Landesfachwartes/-in und der Mitglieder des Landesfachausschusses

### 6.3. Aufgaben des Landesfachwartes/der Landesfachwartin

- Vorsitzende(r) des Landesfachausschusses und der Landesfachtagung
- Einberufung der Sitzungen des Landesfachausschusses und der jährlich einmal stattfindenden Landesfachtagung
- fachgebundene Vertretung gegenüber Organen und Gremien des BTB und des DTB
- Koordinierung und fristgerechte Einreichung der Termine für die BTB-Jahresplanung
- Erstellung der Ausschreibungen für Veranstaltungen
- verantwortlich für die Durchführung der Veranstaltungen
- Zusammenarbeit mit anderen musikspielenden Verbänden (Badischer Blasmusikverband u.a.) - Bewirtschaftung des Etats des Fachgebietes Turnermusik

### 6.4. Aufgaben des stellvertretenden Landesfachwartes/der Landesfachwartin

- Vertretung des Landesfachwartes/der Landesfachwartin
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

### 6.5. Aufgaben des/der Beauftragten Lehrwesens

- Konzeptionelle Planung und Betreuung der Aus- und Fortbildungslehrgänge für Übungsleiter/innen
- Mitarbeit im Lehrausschuss des BTB
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

### 6.6. Aufgaben des/der Beauftragten Nachwuchsarbeit (Landesjugendfachwart/in

- Vertretung des Fachgebietes in den Gremien der Badischen Turnerjugend
- Konzeptionelle Planung und Betreuung von Jugendleiterlehrgängen
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

### 6.7. Aufgaben des/der Beauftragten Öffentlichkeitsarbeit

- Sicherstellung der Berichterstattung über die Veranstaltungen des Fachgebietes Turnermusik
- Mitarbeit im Landesausschuss Öffentlichkeitsarbeit
- Mitarbeit im Landesfachausschuss
- Kontaktpflege zu Vertretern von Medien

### § 7 INKRAFTTRETEN

Der Bereichsvorstand Turnen/GYMWELT hat diese Ordnung am 04. Dezember 2025 beschlossen. Sie tritt mit diesem Tag in Kraft.